

HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

Selbstanschlußbetrieb im Kreise Osthavelland

Der Kreisausschuss bringt für den Kreistag am 29. September folgende Vorlage ein:

"Das Fehlen einer jederzeitigen, namentlich der Nachtverbindung im Verkehr mit den Postämtern hat sich als ein großer Übelstand herausgestellt. Zur Zeit ist es unmöglich, in den Nachtzeiten, zum Teil auch in den Tageszeiten, Arzt, Feuerwehr, Hebamme usw. durch Benutzung des Fernsprechers heranzurufen. Die baldige Beseitigung dieses Übelstandes liegt sowohl im Interesse der beteiligten Gemeinden als auch der Anschlußinhaber.

Gelegentlich der Verhandlungen wegen Einrichtung eines Unfallmeldedienstes hat infolge diesseitiger Anregung die Oberpostdirektion in Potsdam sich entgegenkommend erklärt, die ministerielle Genehmigung zur Einführung des Selbstanschlußbetriebes im Ortsnetz des Kreises Osthavelland zu erwirken, wenn für jeden vorhandenen Anschluß ein Kostenzuschuß von 100 RM gezahlt wird. Der sicherzustellende Zuschuß würde erst nach Inbetriebnahme des Selbstanschlusses fällig sein. Angegeschlossen würden auch, trotz der hohen Kosten, die kleinen Ämter, die weniger als 30 Teilnehmer haben. Für die Herstellung des Selbstanschlusses würden nachfolgende Fernsprecherverteilungsstellen mit etwa 480 Teilnehmern in Frage kommen:

Fehrbellin, Kremmen, Börnicke, Linum,
Lobeofsund, Pausin und Wustermark.

Bei dem Vorhandensein des Selbstanschlusses ist es möglich, zu jeder Tages- und Nachtzeit direkten Anschluß zu erhalten.

In den mit den beteiligten Gemeinden geführten Verhandlungen ist mitgeteilt, daß in Anerkennung auch des Kreisinteresses der Kreisausschuß bereit sein würde, bei dem Kreistage zu beantragen, von dem zu leistenden Zuschuß von 100 RM für jeden zur Zeit der Schließung eines Vertrages vorhandenen Anschluß 50 RM aus Kreisfonds zu übernehmen, wenn der weiter erforderliche Betrag von 50 RM von dem Anschlußinhaber geleistet bzw. von der Gemeinde sichergestellt wird.

Wir beantragen hiernach, der Kreistag wolle beschließen:

1. Zu den Kosten für die Einrichtung eines Selbstanschlusses bei den Fernsprechvermittlungsstellen Fehrbellin, Kremmen, Börnicke Linum, Lobeofsund, Pausin und Wustermark wird ein Kreiszuschuss von 50 RM für jeden in dem Bezirk der Verteilungsstelle innerhalb des Kreises vorhandenen Fernsprechanschluß bewilligt.

2. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, wegen der Einführung des Selbstanschlusses einen Vertrag mit der Oberpostdirektion abzuschließen, wenn die Gemeinde, in deren Grenzen Anschlüsse sich befinden, sich verpflichtet, für jeden zur Zeit des Vertragsabschlusses vorhandenen Anschluß den weiteren Zuschuß von 50 RM an den Kreis zu zahlen. Insoweit die Anschlußinhaber sich zur Zahlung des Zuschusses oder eines Teiles derselben verpflichten, hat die Gemeinde hierfür beim Kreise gegenüber die Bürgschaft zu übernehmen.

3. Der vom Kreise zu zahlende Zuschuss ist aus bereiten Kreismitteln zu decken."